

**Beratungsunterlage 048/2026**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 28.04.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 16.04.2026

von Kern, Thorsten

Aktenzeichen: -40

TOP: 5

**Sanierungsgebiet "Altstadt" - Auszahlung des Förderbetrags für eine private Gebäudesanierungsmaßnahme**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des städtebaulichen Erneuerungsprogramms „*Altstadt*“ wurde mit dem Eigentümer des Grundstücks Ruchsener Straße eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung waren verschiedene Sanierungsmaßnahmen am privaten Gebäude, die zur städtebaulichen Aufwertung des Sanierungsgebiets beitragen.

Die vereinbarten Gewerke wurden vollständig und vertragsgemäß ausgeführt. Die von der Stadt Möckmühl beauftragte und das Verfahren begleitende **steg Stadtentwicklung GmbH** hat sowohl Zwischenabnahmen als auch die Endabnahme der durchgeführten Arbeiten vorgenommen und bestätigt die ordnungsgemäße Umsetzung aller Maßnahmen. Damit sind alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Förderbetrags erfüllt.

Die berücksichtigungsfähigen Kosten der Erneuerungsmaßnahme belaufen sich auf rund **150.000 EUR (brutto)**. Für die Maßnahme gilt der seit November 2025 durch den Gemeinderat festgelegte Fördersatz von **25 %** für „*Erneuerungsmaßnahmen am Gebäude allgemein*“, mit einer Förderobergrenze bzw. Deckelungsbetrag von maximal **30.000 EUR**.

Auf Grundlage der geprüften Schlussabrechnung und unter Anwendung des gültigen Fördersatzes, erreicht die durchgeführte Sanierungsmaßnahme die maximale Förderhöhe von 30.000 EUR.

**Würdigung**

Die Sanierungsmaßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur gestalterischen und strukturellen Aufwertung der Altstadt. Durch die Modernisierung des Gebäudes wird das Stadtbild nachhaltig verbessert und der historische Gebäudebestand gesichert.

Die Auszahlung des Förderbetrags entspricht den vertraglichen und förderrechtlichen Vorgaben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl beschließt:

1. Die Auszahlung des bewilligten Förderbetrags in Höhe von **30.000 EUR** an den Eigentümer des Grundstücks Ruchsener Straße für die abgeschlossene Gebäudesanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „*Altstadt*“ wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

**Anlagen:**

Abnahmeprotokoll steg (nichtöffentlich)

